

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG AH450.2

VEREINE; AUSÜBUNG VON VEREINSTÄTIGKEITEN AUSSERHALB DES VEREINES

Abweichend von B 13.2.3 EHVB bezieht sich der Versicherungsschutz auch auf die Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten außerhalb des Vereines ohne Auftrag des Vereines.